



Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber

Albert Freise GmbH

Standort

Nord-West-Ring 2 in 32832 Augustdorf

Anlagenbezeichnung

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

Datum der Überwachung

29.09.2022

Dauer der Überwachung [in Personenstunden angegeben]

Vor-Ort-Dauer: 8,5 Stunden

Dauer der Vor- und Nachbereitung: 21 Stunden

Gesamtdauer: 29,5 Stunden

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung

Angemeldete Überwachung

Zuständige Überwachungsbehörde

Bezirksregierung Detmold

Umfang der Überwachung

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der gesamten Anlage



Datum der Veröffentlichung: 22. Dezember 2022

Seite 2 von 3

Grundlage der Überwachung

- BImSchG
- KrWG

Ergebnis der Überwachung

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

1. Auf den Grundstücksbegrenzungen befanden sich Abfallablagerungen.
2. An den bzw. in der Nähe der einzelnen Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen ist kein Merkblatt gem. § 44 Abs. 4 AwSV angebracht.
3. Die Befreiung von der Pflicht zur Bestellung eines Immissionsschutzbeauftragten aus dem Jahr 2015 umfasst nicht den aktuellen Anlagenbestand.
4. Die Betriebs- und Stillstandszeiten der Brecher-/ Schredder-/ Siebanlagen werden nur stundenweise im Betriebstagebuch erfasst, auch bei bspw. halbstündigem Betrieb, sodass die genauen Betriebszeiten nicht nachvollzogen werden können.
5. Fehlerhafte Registerführung und nicht ordnungsgemäße Nachweisführung.

Die Mängel wurden mit Nachweis vom 21.12.2022 beseitigt.

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions-schreiben ist in der Regel ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

1. In unterschiedlichen Bereichen des Anlagengeländes wurden Abweichungen vom mit Bescheid vom 28.07.2021 genehmigten Lagerkonzept bzw. damit verbunden die unsachgemäße Lagerung von Abfällen festgestellt.

Der Mangel wurde mit Nachweis vom 21.12.2022 beseitigt.

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, gravierenden Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Wird bei der Überwachung von IE-Anlagen festgestellt, dass der Betreiber der Anlage in schwerwiegender Weise gegen die Genehmigung verstößt, ist nach § 52a Absatz 3 Satz 2 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG, § 22 Absatz 3 Deponieverordnung (DepV) oder § 9 Absatz 3 Industriekläranlagen- Zulassungs- und Überwachungsverordnung (IZÜV) innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.]



Datum der Veröffentlichung: 22. Dezember 2022

Seite 3 von 3

Veranlasste Maßnahmen

Revisionschreiben